



für Sennestadt



Fraktionsvorsitzender:
Frank Sprungmann
Paderbornerstr. 285
33689 Bielefeld

Tel.: 05205 9996-16
Mobil: 0175 2080252
frank.sprungmann@cdu-sennestadt.de

Bezirksbürgermeister
Herr Lars Nockemann
Lindemann-Platz
33689 Bielefeld

Anfrage der CDU im öffentlichen Teil der BZV Sitzung vom 23.11.2023

Betreff: Schillinggelände Verkehrsberuhigung

Sind auf dem Schillinggelände Spielstraßen vorgesehen?

Können Spielstraßen eingerichtet werden?

Was muss die Politik beschließen, damit die Verkehrsberuhigung vom zuständigen Amt umgesetzt wird?

Begründung:

Die Sennestadt GmbH wirbt seit Anfang an und bei Bauwilligen, dass das Gebiet verkehrsberuhigt wird, damit die Kinder zB auch sicher zum vorgesehenen Waldspielplatz kommen.

Erfreulicherweise sind viele Neusennestädter mit reichlich Nachwuchs auf dem Schillinggelände zu begrüßen.

Für die Kleinsten gilt es größtmögliche Sicherheit in dem Wohngebiet herzustellen. Einige Grundstücke sind von drei Seiten von Straßen umgeben, dies gilt es bei der Verkehrsberuhigung zu berücksichtigen.

Verkehrsberuhigung auf dem gesamten Gebiet könnte eine einfache und tragfähige Lösung sein.

CDU Fraktion Sennestadt

Verkehrsberuhigung auf dem Schillinggelände

Momentane Zufahrtsituation



Altmühlstraße:
Sehr kleines „Tempo 30“-Schild,
kaum wahrnehmbar, wird i.d.R.
übersehen



Beginn des Schillinggeländes:
Kein Zeichen auf
Verkehrsberuhigung,



Breit asphaltierte Baustraßen
suggerieren „freie Fahrt“



Werbeplakat am Schillinggelände.

Derselbe Flyer lag auch dem Infopaket der Sennestadt GmbH bei, die man vor Reservierung eines Grundstücks erhielt, mitsamt der „Fibel“.

Erster Punkt: „**Wohnen ...im verkehrsberuhigten Wohnumfeld**“.



Wohnsiedlung
Stadt

Wohnen mit ...

- ... Städtebau für gute Nachbarschaft in verkehrsberuhigtem Wohnumfeld. 
- ... energieeffizienten, qualitätsgesicherten Gebäuden (mindestens KfW-55 Standard).
- ... Energiekonzept „kalte Nahwärme“ als Dienstleistung sowie Strom von der Sonne.
- ... Breitbandversorgung für schnelles Internet.
- ... Vorrichtung der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität.
- ... Verbindung an die künftige Stadtbahnlinie 1.
- ... Erten und Grundschole in fußläufiger Entfernung.
- ... Förderung auch für Reihenhäuser.
- ... Finanzierungsangeboten.

„Verkehrsberuhigung“ bedeutet eindeutig nicht Tempo 30, sondern Schrittgeschwindigkeit

Gemäß § 42 Abs. 4 StVO darf, wo durch Zeichen 325 der Beginn eines sog. verkehrsberuhigten Bereichs angezeigt wird, nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Jegliche Behinderung oder gar Gefährdung von Fußgängern - auf der gesamten Straßenbreite - muss verhindert werden.



Auszug aus der Fibel:



Wege sind offen

Insgesamt fünf Wohnhöfe und die kleine „Insel“ mit Einzelhäusern und Eigentumswohnungen geben der Siedlung ihren besonderen Charakter. Alle sogenannten Bewohnerwege in den Wohnhöfen sowie die umlaufenden Wege und der kleine Quartiersplatz der „Insel“ sind private Wege. Sie gehören den jeweiligen Anwohnern anteilig und können als Nachbarschaft gemeinschaftlich genutzt und gestaltet werden. Planer nennen solche Bereiche auch „halböffentliche Räume“. Sie sind zwar praktisch und rechtlich offen für alle, die Art der Gestaltung und die Offenheit zu den Grundstücken baut jedoch eine spürbare psychologische Hemmschwelle auf. Das ist gewollt, denn so entsteht ein Stück Respekt ohne Verbotsschilder.

Diese Differenzierung von öffentlichen, halböffentlichen und ganz privaten Räumen schafft eine besondere Qualität des Wohnumfelds. Man wird keine Zäune vermissen und sich trotz großer Offenheit immer geborgen fühlen.

1

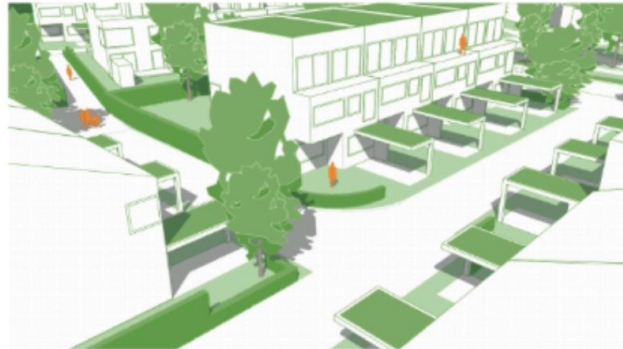
Die Wohnhöfe gehen sämtlich von einem Hauptweg ab, der im großen Bogen durch die Siedlung führt. Begleitet wird der öffentliche Hauptweg von einem privaten Fuß- und Radweg, der um die „Mittelinsel“ führt. Zusammen wirken diese Wege wie ein großzügiger Boulevard mit Grün in der Mitte. Ob öffentlich oder privat spielt für die Nutzung keine Rolle, die Wege sind offen für alle. Im Grünstreifen liegt die Entwässerungsmulde für die Straße. Die Ränder können privat gestaltet werden. Auch die Beläge der Wege sind offen und so gewählt, dass sie Regenwasser leichter durchlassen. Regenwasser versickert unmittelbar vor Ort und trägt dazu bei, den natürlichen Wasserhaushalt des Bodens zu bewahren. Die Sennestadt GmbH wird alle öffentlichen und privaten Straßen und Wege in gleicher Qualität herstellen.



2

Die privaten Wohnwege dienen der gemeinschaftlichen Nutzung. Etwas Sparsamkeit bei Zäunen und Hecken und die gleiche Pflasterung von Wegen und Stellplätzen lassen die Freiräume großzügig wirken. Nach dem Bebauungsplan sind Hecken oder Natursteinmauern bis zu einer Höhe von 0,7 m möglich. Diese Einfriedungen müssen 1,0 m von der Grundstücksgrenze zurückstehen. Eine gemeinsame Planung mit den Nachbarn ist jedoch auch hier zu empfehlen.

TIPP: Setzen Sie eher auf wenige, aber gezielt eingesetzte Einfriedungen, z.B. am Anfang des Weges oder am Ende einer Hauszeile. Und: Blumenkübel auf „Ihrem“ privaten Wohnweg sind nicht verboten, wenn sich niemand behindert fühlt. Rettungswege von 3,50 m müssen jedoch unbedingt frei bleiben.



3

Die Wohnhöfe sind untereinander ringförmig mit Fußwegen verbunden. Hier kommt man entlang der Gärten von Hof zu Hof und hat immer den regelmäßigen Blick über die Grünflächen zum Wald. Kein Kind muss auf dem Weg zum Spielplatz über die Straße. Der Spielplatz selbst liegt in einer öffentlichen Grünfläche am Waldrand. Über das Stadtumbauprojekt Waldpark wird hier ein besonderer, naturnaher Ort im Wald gestaltet.



Im Vorgarten zu Ihrem privaten Gemeinschaftsweg benötigen Sie eigentlich keine Hecken oder Zäune. Soll es dennoch eine Einfriedung sein, gibt es zwei Dinge zu beachten: Die Einfriedung muss 1,0 m von der Grundstücksgrenze wegbleiben und sie darf nicht höher als 0,7 m sein.

Das hat den Hintergrund, dass spielende Kinder im Wohnweg gut gesehen werden und das Ein- und Ausparken von Fahrzeugen komfortabel möglich ist. Auf den „Seitenstreifen“ passen sehr gut niedrige Stauden oder einjährige Sommerblumen, die es auch mal trocken mögen.



1 der Fibel wird an mehreren Stellen auf die Verkehrssicherheit von spielenden Kindern eingegangen.